

ZU DEM NEUGEFOUNDENEN ARKADISCHEN SYNOIKIEVERTRAG

1.

Der sprachliche Wert des im vorletzten Hefte der *Ath. Mitt.* 34 (1909), 237 ff. von A. v. Premenstein veröffentlichten Synoikievertrages zwischen den arkadischen Gemeinden der Ἐρχομένιοι und Εὐαίμνιοι beruht vor allem darin, dass sie uns älteste Formen der 1. Sg. Conjunctivi und Optativi Activi im Griechischen hat kennen lehren: ἀψευδήων C 3. 22 — ἐξελαύνοια C 30; Formen die das vor mehr als einem Menschenalter von Mahlow und Brugmann auf Grund des Indischen und Slavischen erschlossene so glänzend bestätigt haben, dass nach dieser Probe wohl auch die abgesagtesten Feinde des von den 'Sprachvergleichern' geübten Verfahrens, wenn es deren heutzutage noch geben sollte, in ihm mehr als ein blosses Spiel des Witzes erkennen werden. Der erste Herausgeber ist mit diesen Cimelien, dank der Beihilfe W. Schulzes, vortrefflich zurecht gekommen und hat sich auch sonst der schwierigen Aufgabe, die ihm das interessante Denkmal stellte, in einer Weise entledigt, die jeder Anerkennung würdig ist. Im einzelnen blieben allerdings noch Anstösse und Unklarheiten, und die Abhandlung von R. Meister über unsere Inschrift in den *Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl.* 1910, 11 ff., die mir durch die Güte des Verfassers eben in dem Augenblicke zugeht, da ich diese Bemerkungen niederzuschreiben mich anschicke, hat unstreitig das Verdienst manches geklärt oder genauer präzisiert und einleuchtender ergänzt zu haben. In einem Punkte freilich hat, wie mir scheint, keiner der beiden Gelehrten das rechte getroffen, wiewohl es durch bereits bekannte arkadische Texte nahe genug gelegt war, in der Auffassung der zweimal begegnenden Formel ἐπὶ Χαιριάδαι.

Nachdem bestimmt ist, dass die πρότεροι [ἴν]Φοικοι (so v. Prem.) oder [ἐπὶ]Φοικοι (so Meist.) Anteil an dem 'Schnitt-

lande' (τὰς τομάδος) durchs Los erhalten sollen, fährt die Urkunde A 5 fort: τῶν δὲ ἐπὶ Χαιριάδαι εἴ τέ [τι]¹ χωρίον ἀμφίλογον ἰν τᾷ τομάδι, τὸς Ἡραέας διαδικάσαι καὶ τὰς δίκας τὰς προδεδικασμινας πάνσας. Und A 21 heisst es: τοῖς ἐπὶ Χαιριάδαι τὰ χρήατα ὀφέλλουσι ταῖ θεοῖ περὶ τὸν ἀπυδοσμὸν αὐτὸς διαβουλευσαμινος χρόνον τάξασθαι. v. Premierstein hatte das unter Berufung auf εἰρήνη ἢ ἐπ' Ἀνταλκίδου 'der auf Veranlassung des Antalkidas geschlossene Friede', wie Xenophon und Demosthenes sagen, übersetzt: 'die von Chairiadas herbeigeführten Handel' und 'denjenigen die auf Betreiben des Chairiadas dem Schatze der Göttin die (bekannten) Darlehen schuldig sind'. Meister widerspricht dem, weil für ἐπὶ c. Dat. eine solche Geltung weder im Arkadischen noch in anderen Dialekten nachweisbar sei, und erklärt „nach der ganz bekannten und auch bei Datierungen häufigen (s. R. Günther Idg. Forsch. 20, 114) Bedeutung von ἐπὶ 'nach, auf — folgend' . . ., wofür anderwärts μετά (πεδὰ) c. Acc. steht (Günther 127)“ ἐπὶ X. vielmehr 'nach (dem Jahre des) Chairiadas'. Ich fürchte, diese Deutung ist dem gegen v. Pr. erhobenen Vorwurfe erst recht ausgesetzt. Denn wo ἐπὶ c. Dat. in temporalem Sinne steht, bezeichnet es das Hinzutreten, die unmittelbare Darauffolge und lässt sich im Deutschen mit 'zu, auf' wiedergeben: φόνος ἐπὶ φόνῳ 'Mord auf Mord, zu Mord'; αὕτη βίαντος γνῶμη ἐπὶ διεφθαρμένοισι ἴωσι γενομένη Hdt. 1, 170, und nicht anders in den von Günther aaO. verzeichneten Fällen: kret. ἄλλωι ὀπυίεθαι τῶι ἐπὶ τῶι ἐς τῶ πρειγίστω 'so sollen sie einen anderen heiraten, immer den auf des ältesten Sohn folgenden'; thess. Πανάμοι τᾷ ἕκτα ἐπ' ἱκάδι 'am 26., d. i. am sechsten zur zwanzig hinzu' u. a. dgl. Das ist etwas fühlbar anderes als μετά, und es wird Meister schwerlich gelingen einen Beleg beizubringen, in dem statt ἄρχει πρότανις ὁ πεδὰ Κόλωνον o. dgl. ἐπὶ eingetreten wäre. Dazu kommen sachliche Schwierigkeiten. In Chairiadas sieht M. den eponymen Beamten von Orchomenos in dem laufenden Jahre des Vertragsabschlusses, in τῶν ἐπὶ Χαιριάδαι sc. ἐπιFoίκων, das er als Genetiv des Sachbetroffs von διαδικάσαι abhängen lässt, Nachzügler, deren Zuzug

¹ Meister setzt für [τι] [κ' ἦ] ein, und das würde mir an sich besser zusagen. Es besteht aber das Bedenken, dass im Arkadischen, zB. in der älteren Tempelordnung von Tegea (Inscr. sel. 1), als selbständige Modalpartikel nur noch ἄν erscheint (auch in εἴ δ' ἄν), ke lediglich in der Verschmelzung εἰκ, um den Hiatus zu vermeiden, vgl. Rhein. Mus. 63, 335 mit Anm. 1.

erst zu erwarten stehe. Ist es nun glaublich und wo gibt es Analogien dafür, dass eine Gemeinde die Verteilung von Land an zukünftige Ansiedler nicht sich selbst vorbehält, sondern, ohne sich irgend welchen Einfluss zu sichern, dem Gutbefinden anderer anheimgibt? Und diesen anderen weiter das Recht gewährt 'auch die Streitsachen, über die früher bereits geurteilt worden ist, insgesamt' — so übersetzt M. —, also ohne Befristung nach rückwärts, noch einmal abzuurteilen?! Andererseits wären diese Rechte durch den Zusatz πομπ[αῖ] δ' ἐπιγενέσθαι δ[ιὰ] τρία ἑτέα ἀρ[τύνα]ν ἐπὶ Φρήσι¹ nur für drei Jahre erteilt. Was für eine Ratio hätte das, zumal im Hinblick auf die in der Zukunft erwarteten Neubürger? Und wäre es nicht weiter eine merkwürdige Ausdrucksweise: 'denen die nach Chairiadas die Gelder der Göttin schulden'? Meister hat das dem Anscheine nach selbst empfunden; denn er gibt dafür: 'denen die nach dem Jahre des Ch. ihre Schulden der Göttin noch nicht bezahlt haben'.

Wenn v. Premierstein ἐπὶ Χαϊριάδαι attischem ἐπὶ Χαϊριάδου gleichsetzte, so hat er dabei vermutlich daran gedacht, dass auch sonst bei nicht wenigen Präpositionen im Arkadischen an Stelle des attischen Genetivs der Lokativ erscheint. Es liegt indes kein Anlass vor, grade an die von v. Pr. gewählte Bedeutungsnuance des Attischen anzuknüpfen. Denn wir besitzen in den bei Lusoi zutage gekommenen arkadischen Inschriften (Oesterr. Jahreshfte 4, 64 ff.) schon zwei Beispiele für ἐπὶ mit dem Dativ von Personenbezeichnungen, die, wie zu erwarten, einfach die Beamtenformel darstellen und dem gemeingr. ἐπὶ c. Gen. anderer ebenda gefundener Steine entsprechen; Günther aaO. 73 hat sie richtig gebucht und gewertet: S. 70 N. 5, 8 f. ἐπὶ ἱε[ρομνάμονσι] τοῖς περὶ Δαμ-; S. 73 N. 6, 2 f. [ἐ]πὶ ἱερομνάμ[ονι] Θεόξει. Nichts anderes brauchen wir in der Synoikieurkunde anzunehmen, um zum Verständnis zu gelangen: 'bezüglich der — zur Zeit des Chairiadas sowohl wenn ein Grundstück strittig ist im Schnittlande, sollen die Bewohner von Heraia entscheiden als auch die

¹ Diese Ergänzungen, die Meister vorgeschlagen hat: 'auf Bestellung aber soll während der nächsten drei Jahre ein Ordner zum Rechtsspruche kommen', scheinen mir vor denen v. Pr.s: πομπ[ᾶς] δ' ἐπιγ. δ[ιὰ] τρ. F. ἀρ[χᾶ]ν ἐπιΦρήσι 'Entsendungen (von Schiedsrichtern) sollen durch drei Jahre stattfinden auf Antrag der Behörden (von Orchomenos) den Vorzug zu verdienen. Doch bleibe ich noch an der für πομπά angenommenen Bedeutung hängen.

schon abgeurteilten Prozesse sämtlich'. D. h. ich erkenne in dem an die Spitze des Satzes gestellten τῶν ἐπὶ X. das allgemeine, das durch die beiden mit den Disjunktivpartikeln τε . . . καὶ eingeführten Satzteile im einzelnen bestimmt wird; erst so kommt die Disjunktion klar und normal heraus, während bei den von v. Pr. und M. angenommenen drei gleichgeordneten Gliedern die Verknüpfung: O — τε — καὶ und der Wechsel der Konstruktion: Genetiv — Nebensatz — Akkusativ auffällig wäre; etwas besonderes ist bei unserer Deutung nur, dass das erste Glied in einem Satze, das zweite in einem Objektsakkusativ gegeben ist. Ob τῶν ἐπὶ X. der Genetiv zu οἱ ἐπὶ X. sc. ἱν' οἱκοὶ oder ἐπὶ οἱκοὶ oder zu τὰ ἐπὶ X. sc. πρᾶγματα ist, lässt sich nicht sagen, da der Anfang des Dokuments verstümmelt ist. Je nach dem ist zu übersetzen: 'von denen die zur Zeit des Ch. Einwohner (Zuwanderer) waren' oder 'bezüglich der Vorgänge zur Zeit des Ch.' und im ersteren Falle der Genetiv als Subjektivus (Possessivus) zu χωρίον und δίκας, im letzteren als Genetiv des Sachbetriffs zu verstehen. Ich bin geneigt der ersten Möglichkeit den Vorzug zu geben. In jedem Falle aber ist Chairiadas der Eponym nicht des laufenden Jahres, sondern eines weiter, vermutlich jedoch nicht zu weit zurückliegenden; nur für die Streitsachen seines Jahres, sowohl die unentschiedenen Grundeigentum betreffenden als auch die bereits entschiedenen aller Art, wird der Schiedsspruch der Heraier zugelassen. Entsprechend ist A 21 ff., da das Partizipium Praesentis bekanntlich auch das Partizipium des Imperfekts ist, wiederzugeben: 'denen die zur Zeit des Ch. der Göttin das Geld schuldeten, sollen sie selbst (die Mitglieder beider Gemeinden) nach vorheriger Beratung eine Frist für die Rückgabe setzen' (das Medium τάξασθαι, weil das Interesse der Göttin auch das Interesse der beiden Gemeinden ist). Offenbar waren Wirren vorhergegangen, die durch den Synoikismos geschlichtet werden sollten.

2.

Die Zeit unseres Denkmals hat der erste Herausgeber (aaO. 241 f.) nach dem allgemeinen Eindruck von Schrift und Sprache auf das Jahrhundert von 350—250, genauer an der Hand der einzelnen Schriftzeichen und sprachlichen Merkmale (Erhaltung des anlautenden Digamma einer-, Eindringen von Koineformen andererseits) auf die Wende des 4. und 3. Jahrhunderts bestimmt. Einer brieflichen Mitteilung von ihm entnehme ich, dass zwei

Epigraphiker und Sprachkenner ersten Ranges ihm zustimmen oder sogar geneigt sind noch höher hinaufzugehen. Ich masse mir kein Urteil in diesen Dingen an, aber ich möchte doch auf eine Eigenheit der Orthographie hinweisen, die mir geraten erscheinen lässt die Inschrift so weit hinab ins 3. Jahrhundert zu rücken als dies um der anderen Kriterien willen nur eben geschehen kann. Es ist die Schreibung η für ϵ vor Vokalen. Sie liegt sicher vor in 'Αρῆαν C 28. 34 neben 'Αρείαν C 9. 15 , vielleicht auch in der 1. Sg. Coni. ἄψευδῆων C 3. 22 . W. Schulze, der die grammatische Geltung dieser Form evident richtig erkannt hat (bei v. Premierstein S. 258)¹, leitet sie von dem Indikativ ἄψευδῆμι ab und vergleicht sie hinsichtlich der Stammbildung mit altark. 3. Sing. Coni. κακριθέε (= -ῆη) des Gottesurteils von Mantinea und thess. 3. Pl. Coni. $\text{κατοικεῖουνθι IG. IX 2, 514, 3}$ (vgl. Gött. gel. Anz. 1897, 881). Das ist möglich, aber nicht zwingend, so lange wir keine weiteren Beispiele für die Gestaltung der Modi der Verba 'contracta' (abgesehen von Partizip und Infinitiv) kennen. Bis dahin dürfen wir auch damit rechnen, dass $\text{ἄψευδῆων = ἄψευδείων}$ ist, d. h. das Verbum ἄψευδεῖω im Arkadischen das alte Aussehen bewahrt hat, das es von rechtswegen als Abkömmling des s -Stammes ἄψευδής haben

¹ Meister liest statt $\text{ἄψευδῆων ἄ(v) τὰν συφοικίαν}$ mit ἄν als Modalpartikel und dem Objekts-(Inhalts-)Akkusativ, wie v. Premierstein und Schulze vorgeschlagen haben, $\text{ἄψευδῆω ν' ἄ(v) τὰν συF.}$ mit ν(ι) als bekräftigender Partikel und ἄν als Präposition, die 'die Ausdehnung über den ganzen Zustand der συφοικία , über das ganze Rechtsgebiet bezeichnet, in dem die beiden Parteien sich als σύφοικοι befinden' (S. 23 ff.). Ich glaube nicht, dass ein Grieche $\text{ἄψευδεῖν ἀνὰ τὴν συνοικίαν}$ in dem von M. angenommenen Sinne sagen konnte, und finde letzteren durch die von M. angeführten $\text{πάντες ἄριστοι ἐόντες ἀνὰ στρατόν N 117 τῷ ἀξιωτάτῳ γενομένῳ Ἑλλήνων ἀνὰ τὸν πόλεμον τοῦτον Hdt. 8, 123}$ nicht gedeckt. Auch mit νι als selbständiger bekräftigender Partikel, wie sie Meister Idg. Forsch. 25, 312 ff. nachzuweisen versucht hat, vermag ich mich nicht zu befreunden. Wo νι sicher steht, liegt kein Hindernis vor es lautlich und semasiologisch aus $\text{vu = idg. nu 'nun'}$ herzuleiten (vgl. Thumb Gr. Sprache im Zeitalter des Hellen. 140. Verf. Beitr. z. gr. Wortf. 66). Meisters einziger Einwand aber gegen Schulzes Deutung von ἄψευδῆων : auf griechischem Boden sei von einer solchen Konjunktivendung nicht die geringste Spur vorhanden, ist nicht durchschlagend; auch von der Optativendung -οια war bisher nicht die geringste Spur vorhanden, und doch wird sie jetzt durch unseren Text völlig gesichert und auch von Meister anerkannt.

musste (vgl. hom. τελείω νεικείω ua. W. Schulze Quaest. ep. 361 f. Bechtel Vokalkontraktion bei Homer 80 ff.). Die Schreibung η für εi in der genannten Lage ist nun aber erst dem 2. und 1. Jh. v. Chr. geläufig (Blass Ausspr.³ 59. Meisterhans-Schwyzler 47 f. Schweizer Gramm. d. perg. Inschr. 55 f.). Nur ganz vereinzelte Belege besitzen wir schon aus dem 3.: Mayser Gramm. d. Pap. 74 bringt aus Papyri drei bei, davon den ältesten einigermaßen genau datierbaren von etwa 238; Nachmanson Laute und Formen d. magn. Inschr. 42 bezeichnet als ältestes inschriftliches Beispiel Ἡρακληώτης Magn. 261, 3, nach Kern 'wohl noch aus dem 3. Jh.'; ein weiteres hat seither die ungefähr dem Jahre 210 angehörende Urkunde über die Schulstiftung des Eudemos von Milet (Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen S. 2 ff. Leipzig 1909) mit μνήαν Z. 3 neben ἐπιμελείαι Z. 7. παιδείαν 14. ἐπιτήδειον 84 geliefert. Also wäre Ἀρήαν, selbst wenn wir den Synoikievertrag auf rund 250 setzen, immer noch das älteste Zeugnis für den Schreibgebrauch; es wäre, wenn nicht etwa ἀψευδῶν noch hinzutritt, wohl durch den Einfluss des daneben stehenden Ἀρηά C 10. 14. 17. 26. 29. 35 zu rechtfertigen.

Ist die Inschrift so jung, so müsste freilich die Beziehung des Ἰόλαος, dessen Namen v. Premierstein C 1 glaubt erkennen zu können, auf den Ἰόλαος, der IG. II 267 als σωματοφύλαξ, und zwar vielleicht [Ἀντι]γόνου καὶ [Δημητρίου] genannt wird, und damit die Beziehung der gesamten Urkunde auf Demetrios Poliorketes und seine Eroberung von Orchomenos im Jahre 303 fortfallen. Aber diese ganze Hypothese, die v. Pr. S. 266 vorträgt, ist doch, so scharfsinnig sie ist, nur gewonnen mittels einer Kette von Schlussgliedern, deren jedes auf unsicherer Grundlage ruht, also als ganzes unsicher in der so und so vielen Potenz. Schon der Name des Ἰόλαος selbst kann noch nicht als zweifellos gelten. v. Pr. wollte um der Raumverhältnisse willen Ἰόλ[λα]ος ergänzen. Dass dessen λα zu stärksten Bedenken Anlass gibt, da es sich nur in Koseformen belegen und begreifen lässt¹, habe ich ihm brieflich bemerkt. Ebenso spricht sich jetzt Meister (S. 22 f.) aus und schlägt darum Ἰόλ[α]ος vor; dann aber bleiben Schwierigkeiten mit der Ausfüllung des Raumes. So wird man am besten mit einem Urteile zurückhalten, bis der Stein von einem anderen Sachkundigen nachgeprüft ist, und erfreulicherweise ist dazu sehr bald Aussicht.

¹ Hoffmanns Ausführung über das λα von Ἰολλας Maked. 208 ist irreleitend.

3.

Dem Liebhaber griechischer Eigennamen wird man zum Schlusse einige Bemerkungen im Anschluss an den Namen der einen der vertragschliessenden Gemeinden, der Εὐαίμνιοι, zu gute halten. Durch ihn ist wieder einmal aus dem Meere von Tatsachenmaterial, das das Lexikon des Stephanos von Byzanz umschliesst, ein weltverlorenes Nest herausgehoben und in das Blickfeld weiterer philologischer Kreise gerückt wie seiner Zeit nach der Auffindung der Sotairosbronze Θηγώνιον, recte Θητώνιον (B. Keil Herm. 34, 192): Εὐαίμων πόλις Ὀρχομενίων. Θεόπομπος ἐν ἔκτῳ. Τὸ ἐθνικὸν Εὐαιμόνιος. Dass Εὐαίμνιος die sprachgeschichtlich ältere Form des Ethnikons mit Abstufung des Suffixes ist, hat W. Schulze alsbald bemerkt. Ich gehe hoffentlich nicht fehl, wenn ich in dessen zweitem Bestandteile nicht αἶμα 'Blut' suche, sondern αἶμων 'kundig, verständig', das wir als Appellativum nur noch durch E 49 αἶμονα θήρης kennen, ausserdem aber in nicht wenigen Namen mythischer und auch geschichtlicher Zeit antreffen: Αἶμων Ἀνδραἶμων Εὐαίμων Πολυαἶμων Homer, Φιλαἶμων Priamide Apollod. 3, 12, 5 (152 Wagn.), Φεραἶμων Sohn des Aiolos Diod. 5, 8, 1; Ἰππαιἶμων Θεσσαλός, ἐκ Κρήτης, Μάγνης γένος, Αἶμονος υἱός Epigramm des Peisandros von Rhodos AP. 7, 304, Εἶμουν ein Κραννούνιος IG. IX 2, 517, 54, Ἀνδρείμουν zwei Κραννούνιοι, möglicherweise Grossvater und Enkel, ebenda 63 f., Αἶμονες Benennung der Thessaler selbst seit Pind. Nem. 4, 56 wie Αἶμονία Benennung ihres Landes¹. Ob Εὐαίμων als Ortsname zu verstehen ist als ἡ εὐαίμων sc. πόλις oder nicht vielmehr erst aus dem Namen der Bewohner der Stätte Εὐαίμνιοι (-μόνιοι) rückgebildet ist, sei es in der gesprochenen Sprache, sei es lediglich auf gelehrtem Wege von Theopomp, mag dahingestellt bleiben². Jedenfalls kennen wir in Arkadien noch

¹ Fick meint Bezz. Beitr. 26, 251. 278, Αἶμονες bezeichne vielleicht die Thessaler als Leute, bei denen die -αίμων-Namen gebräuchlich waren, doch könne Αἶμων auch speziell Kürzung von Ἰππαιἶμων sein. In Wahrheit ist es einer der von Fick verkannten Namen lobenden Sinnes, die nie länger als einstämmig gewesen sind und über die ich kurz Beitr. z. griech. Wortf. 53 f. gesprochen habe. Αἶμονες 'die Verständigen' konnte sich ein seines Wertes sich bewusster Stamm so gut nennen wie etwa *Gambriuii Su-gambri* 'die Tüchtigen', *Chatti* kelt. *Cassi* 'die Ausgezeichneten, Hervorragenden', *Sciri* 'die Leuchtenden, Glänzenden' u. m. dgl.

² Auch bei Θηγώνιον, i. e. Θητώνιον πόλις Θεσσαλίας. Ἑλλάνικος

eine andere Ortsbezeichnung vom gleichen Stamme, Αἰμονιά, ehemals eine Stadt, zur Zeit des Pausanias (8, 44, 1) nur noch Flurname an der Strasse von Megalopolis nach Tegea. In beiden Namen haben wir einen neuen Fall zu den zahlreichen bereits bekannten, in denen ein altes episches, d. h. äolisch-thessalisches Wort — auch der hom. Εὐαίμων ist Thessaler B 736 — in Arkadien fortlebt. Dass es einstens noch weiter unter hellenischen Stämmen bekannt war, lehren sonstige Namen: Αἰμονία hiess nach Hesych auch Ephesos (?); Αἴμων der Sohn des Kreon von Theben in Sophokles' Antigone; Αἴμων nach Ephoros bei Strab. 10, 463. Paus. 5, 3, 6 der Vater des Oxylos, der die Aetoler nach Elis führte, und nach Paus. 5, 4, 6 laut einem Epigramm in Olympia der Vater des Iphitos, des Erneuerers der olympischen Spiele und seinerseits Abkömmlings des Oxylos; Ἀνδραίμων nach Mimnermos' Nanno (Strab. 14, 633) ein Pylier, der κτίστης von Kolophon; Αἴμων nach Iambl. V. P. 267 ein Pythagoreer aus Kroton; Αἰμόστρατος nach Paus. 6, 12, 8 der Vater eines Olympioniken aus Triteia in Achaja¹. So gibt uns wieder ein altes Namenwort wichtige Fingerzeige für die vorgeschichtliche Ausbreitung des 'Aeoler'tums in Mittelgriechenland — auch der hom. Ἀνδραίμων ist Vater des Aetolers Thoas B 638 und Gründer von Amphissa (Aristoteles bei Harpokration s. v. Ἀμφισσα), wo sein Grabmal gezeigt wurde (Paus. 10, 38, 5) — und im Nordwesten und Norden des Peloponnes — auch der hom. Αἴμων ist ein Gefolgsmann des Nestor aus Pylos Δ 296 — und liefert erwünschte Ergänzung zu dem KZ. 39, 213 ff. und Beitr. z. gr. Wortf. 90 ff. dargelegten².

πρώτη Δευκαλιωνείας. Τὸ ἐθνικὸν Θηγώνιος, i. e. Θητώνιος (dies bestätigt durch die Sotairosbronze) darf man die Frage aufwerfen, ob der Ortsname nicht erst aus dem Ethnikon herausgesponnen ist für ursprünglicheres Θητών, mag letzteres nun 'die Stätte der ὄητες' sein (Keil aaO.) oder nicht (Bechtel Herm. 37, 633). Der Gegenstand verdiente weiter verfolgt zu werden.

¹ Der attische Ephebe Αἴμων Ἀφροδισιεύς CIG. 275, 50 hat in IG. III 1160, 51 einem Εὐδαίμων Platz machen müssen, und der Αἴμων aus Iulis, der im Index zu IG. XII 5 S. 339 aus 609, 93 angeführt wird, hat auf dem Stein selbst, da der dritte Buchstabe nicht vorhanden ist, keine Gewähr. Warum nicht ebenso gut Αἰ[σ]ων (Beitr. z. gr. Wortf. 71) oder Αἰ[θ]ων (Bechtel-Fick 47)?

² Auch Ὀξύλος trägt, wenn er nach Kretschmers (KZ. 36, 208 ff.) sehr ansprechender Deutung = ἄ-ξύλος (δξύλον· ὅμοιον [ξύλωι]. ἰσξύλον

Zu αἴμων gehört, wie schon die alten Etymologen (Et. M. 35, 26 ff. Gud. 47, 3 ff. Stef.) erkannt haben, αἰμύλος αἰμύλιος. Durchaus zutreffend definiert die antike Lexikographie (Phot. 54, 1 ff. Reitz. Bekk. An. 362, 31 ff.) αἰμυλίοισι (μαλακοῖσι καὶ αἰ. λόγοισι α 56) als τοῖς μετ' ἐμπειρίας συνετοῖς καὶ προσήνεσι, καὶ οἰονεὶ δολίοις τισὶ καὶ παραλογιστικοῖς, μεθ' ἡδονῆς καὶ κολακείας ἀκουσμένοις, αἰμύλος als ὁ ἔμπειρος ἢ ἡδύς ἐν τῷ ἀπατᾶν καὶ κόλαξ, ja die Scholien zu Plat. Phaedr. 237 B letzteres sogar, unter Weglassung des ἡδύ, als ποικίλος πυκνός πανοῦργος δολερός, und Composita wie αἰμυλομήτης Hymn. Merc. 13 und αἰμυλοπλόκος Cratin. Fgm. 379 geben einen Sinn nur, wenn 'List, Verschlagenheit' das im Begriffsgehalt überwiegende ist. αἴμων und αἰμύλος αἰμύλιος sind von einem vorauszusetzenden *αἶμος abgeleitet, jenes mit dem individualisierend-charakterisierenden -ων (Beitr. z. gr. Wortf. 46 ff.), das die damit versehenen Bildungen zu Mitteldingen zwischen Adjektiv und Substantiv stempelt, wie denn αἴμων an der einzigen Stelle seines Vorkommens ein solches ist; diese mit dem deminuerenden -υλος und dem doppelt deminuerenden -υλιος¹, die den Wörtern die spezifische Sinnesnuance des listigen, verschlagenenen und zugleich der προσήνεια und κολακεία zugebracht haben. Es ist somit ein Rücksehrift, wenn Schrader KZ. 30, 463, dem Kluge leider noch in der 7. Auflage des Etym. Wörterbuchs 424 folgt, αἰμύλος αἰμύλιος die Grundbedeutung 'einschmeichelnd, (honig)süss' zuschreibt und sie daraufhin zu ahd. *seim* 'Honigseim' stellt. αἰμύλος αἰμύλιος finden sich nun, ausser α 56 und Hymn. Merc. 13. 317, viermal bei Hesiod (Op. 78. 374. 789. Theog. 890), sodann bei Solon in einem Hexameter (9/10, 7 H.-Crus.), bei Pindar und den drei Tragikern, bei Kratinos in den Zusammensetzungen αἰμυλοπλόκος und αἰμυλόφρων, bei Aristophanes zweimal, Equ. 687 und Lys. 1269, in lyrischen Chorpatrien, bei Timon von Phleius Fgm. 40 Diels und Lykophron 1124; in der Prosa bei Demokrit Fgm. 104 Diels, Platon Phaedr. 237 B in einem μῦθος, den Sokrates erzählt, und Leg. VII 823 E (αἰμύλος ἔρως), sodann bei hochgebildeten Schriftstellern der

Hes.) und eigentlich Baumdämon ist, in seinem ὀ- ein ausgeprägt 'äolisches' Merkzeichen an sich; vgl. Wackernagel Aind. Gramm. II 1, 73 über ὀ- als Aeolismus für ἀ- 'copulativum'.

¹ Auf diesem -υλιος (zB. in Δικαύλιος Μειδύλιος) beruhen die Personennamen auf -υλίων wie Ἀγκυλίων Αἰσχυλίων Κοικυλίων Μικυλίων Μοστυλίων Σιμυλίων Στρομβυλίων Χαρμυλίων.

Kaiserzeit wie Plutarch, Dion von Prusa, Lucian, Aelian. Danach dürfte diese Bildung ionisch gewesen sein und, worauf ihr verhältnismässig häufiger Gebrauch bei Hesiod führen könnte, vielleicht auch mittellgriechisch; dass sie auch dem gesprochenen Altattischen angehörte, wird durch die beiden Komposita des Kratinos noch nicht erwiesen.

Fick hat Bezz. Beitr. 13, 175 ein zu αἴμων αἰμύλ(ι)ος gehöriges Substantiv αἶμα 'Sinn, Einsicht' bei Semon. Fgm. 20

θύουσι Νύμφησ' ἥδὲ Μαιάδος τόκῳ

οὔτοι γὰρ ἀνδρῶν αἶμ' ἔχουσι ποιμένων

und in δ 611 αἵματος ἔσσ' ἀγαθοῖο erkennen wollen. Das ist sehr scharfsinnig, aber an keiner von beiden Stellen notwendig; mit Recht legt Crusius in der Praefatio zur Anthologia Lyrica XV αἶμα in dem Semonidesverse die Geltung γένος bei. Ob es neben dem Adjektivum *αἶμος 'verständlich, einsichtig' einmal im Griechischen ein wie immer gebildetes Substantivum der Bedeutung 'Sinn, Einsicht' gegeben hat, weiss ich nicht. Das aber glaube ich, dass wir in *αἶμος einen bisher vergeblich gesuchten auswärtigen Verwandten unseres *Seele*, in ältester germanischer Gestalt got. *saiwala*, woraus ahd. *sēula sēla*, erblicken dürfen¹. *αἶ-μος und *sai-wa-la* würden sich in ihrer Bildung zu einander verhalten wie das Beitr. z. gr. Wortf. 25 ff. zur Erklärung von αἰμωδεῖν αἰμωδιᾶν, bezw. des ihnen zugrunde liegenden *αἰμωδός 'mit schmerzenden Zähnen' erschlossene *αἶ-μος 'sich krampfend, schmerzend' zu lat. *sac-vos* 'grimmig, wütend, grausam' lett. *sē-ws* 'scharf, barsch, beissend', die ich jetzt ausser den aaO. verglichenen germ. **sai-raz* 'schmerzhaft' (aisl. *sárr* ae. *sár* asächs. ahd. *sēr*, got. *sair* N. 'Schmerz') und kelt. **sai-tu* (air. *saeth* 'Leid, Krankheit') damit zu verbinden geneigt bin².

Bonn.

Felix Solmsen.

¹ Von den beiden bisher gemachten Anknüpfungsversuchen für *saiwala* leuchtet mir keiner ein, weder die Zusammenstellung mit apreuss. *seilin* 'Fleiss, Kraft' abulg. *silā* 'Kraft, Gewalt' (Persson Bezz. Beitr. 19, 276 f. Uhlenbeck Et. Wtb. d. Got.² 125), noch die mit gr. αἰόλος 'beweglich, schnell hin und her fahrend' (Kögel Gött. gel. Anz. 1897, 655. Kluge Et. Wtb.⁷ 422. Feist Et. Wtb. d. Got. 221 f.), die, von der Bedeutung abgesehen, auch lautlichen Bedenken unterliegt wegen des mangelnden Spiritus asper von αἰόλος und dem zugehörigen αἰέλουρος αἰλουρος. [Noch anders über *saiwala* Bréal Mém. Soc. Lingu. 16, 131 f.]

² Dazu weiter lit. *sē-la* (mit *ē* aus *ai*) 'Leid, Gram, Kummer, Gewissen; Schwachheit, Ohnmacht' Leskien Bild. d. Nom. im Lit. 221 f. R. Trautmann Die altpreuss. Sprachdenkmäler (Gött. 1910) 423.